

## **Alte Version vom 12. März 2015**

### **§ 4 Zweck des Vereins**

(1) Zweck des Vereins ist die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie die Heimat- und Brauchtumspflege.

(2) Der Zweck des Vereins wird insbesondere verwirklicht durch Erhaltung des ursprünglichen Landschaftsbildes sowie der Tier- und Pflanzenwelt (Reinigung von Feldern und Wiesen von Abfällen, Bau von Nistplätzen für Vögel oder Pflege von Biotopen, Pflege öffentlicher Garten- und Parkanlagen, von Wanderwegen und Wäldern) und die Durchführung von zweckentsprechenden Aktionen. Ferner geht es um die aktive Teilnahme an der Weiterentwicklung des Ortes und die Heranführung von Menschen an das bürgerschaftliche Engagement.

## Neue geänderte Version

### **§ 4 Zweck des Vereins**

(1) Zweck des Vereins ist die Förderung von Kultur und Kunst (§52 Abs. 2 Nr. 5 AO), des Naturschutzes und der Landschaftspflege (§52 Abs. 2 Nr. 8 AO) sowie die Förderung der Heimat- und Brauchtumspflege (§ 52 Abs. Nr. 22 AO).

(2) Der Zweck des Vereins wird insbesondere verwirklicht durch die Organisation von Theaterbesuchen und die Veranstaltung von Kunstausstellungen sowie die Förderung von Künstlern und die Pflege und Erhaltung von Kulturwerten. Durch Erhaltung des ursprünglichen Landschaftsbildes sowie der Tier- und Pflanzenwelt und der natürlichen Lebengrundlagen des Menschen (z. B. Reinigung von Feldern und Wiesen von Abfällen, Bau von Nistplätzen für Vögel oder Pflege von Biotopen, Pflege öffentlicher Garten- und Parkanlagen, von Wanderwegen und Wäldern, Bestrebungen zur Entwicklung des Umweltbewusstseins) und die Durchführung von zweckentsprechenden Aktionen werden Naturschutz und Landschaftspflege gefördert. Ferner geht es um die Pflege der Verbundenheit mit der Heimat als sozialem Erfahrungs- und Zugehörigkeitsraum, mit seiner geschichtlichen und kulturellen Tradition und mit seinen Lebensformen.